



Managementplan für das FFH-Gebiet 6406-301 „NSG ‚Panzbachtal‘ westl. Bergen“

Auftragnehmer:

naturplan

An der Eschollmühle 30

64297 Darmstadt

☎ 0 61 51-99 79 89

FAX 0 61 51-27 38 50

e-mail: info@naturplan.net

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff

Datum:

24.01.2012

Auftraggeber:

Ministerium für Umwelt, Energie

und Verkehr (MUEV)

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken



Inhaltsverzeichnis:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	4
2	Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungs-gebietes.....	5
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	7
4	Biotopstrukturtypen.....	8
5	Geschützte Biotope gem. § 22 SNG	9
6	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	11
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen	12
6.1.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	12
6.1.2	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*).....	12
6.1.3	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	12
6.1.4	Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)	13
6.1.5	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)	13
6.1.6	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (FFH-LRT 91E0*)	14
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen.....	14
6.2.1	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260).....	14
6.2.2	Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*).....	14
6.2.3	Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510).....	14
6.2.4	Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)	15
6.2.5	Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)	15
6.2.6	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (FFH-LRT 91E0*)	15
6.3	Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen	15
6.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	15
6.3.2	Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen	17
7	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	25
7.1	Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes des Anhangs II der FFH- Richtlinie	25
7.1.1	Großer Feuerfalter (Lycaena dispar).....	25
7.1.2	Bachneunauge (Lampetra planeri).....	26
7.1.3	Groppe (Cottus gobio).....	27
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten.....	27
7.2.1	Großer Feuerfalter (Lycaena dispar).....	27
7.2.2	Bachneunauge (Lampetra planeri).....	27
7.2.3	Groppe (Cottus gobio).....	27
7.3	Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie	28
7.3.1	Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten	28
7.3.2	Maßnahmen für die Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	29
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes	31
9	Aktuelles Gebietsmanagement.....	36

10	Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen	37
11	Zusammenfassung	38
12	Literatur	40
13	Anhang	42
	Fotodokumentation	43
	Artenliste Schmetterlinge des Panzbachtales von A. Werno (2011)	47
	Standarddatenbogen (aktueller Stand)	49
	Kartenanhang	55
	Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)	
	Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)	
	Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (1 : 5.000)	
	Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog	8
Tab. 2:	Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG	9
Tab. 3:	Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie	11
Tab. 4:	Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie	25
Tab. 5:	Aktuelle Nachweise des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet	26

1 Aufgabenstellung und Methodik

Die EU-Mitgliedsstaaten wurden durch die Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) verpflichtet, für bestimmte naturschutzfachlich bedeutsame Lebensraumtypen (= FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie) und für bestimmte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang II dieser Richtlinie genannt sind, Schutzgebiete einzurichten. Diese sollen zusammen mit den Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie ein kohärentes, europäisches Schutzgebietsnetz mit dem Namen „Natura 2000“ bilden. In FFH-Gebieten gilt für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie ein sog. Verschlechterungsverbot. Ferner besteht eine Berichtspflicht gegenüber der EU, die den Zustand der Gebiete im Hinblick auf den Zustand der Schutzgüter dokumentiert.

Nachdem das Saarland entsprechende Gebiete durch Meldung an die EU festgelegt hat, erfolgte die detaillierte Erfassung der FFH-Lebensraumtypen und –Arten in den gemeldeten Gebieten. In einem zweiten Schritt werden nun Managementpläne erstellt. Im Juli 2010 wurde das Büro **naturplan** vom Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (MUEV) mit der Ausarbeitung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6406-301 „NSG ‚Panzbachtal‘ westl. Bergen“ beauftragt. Die Managementpläne werden in enger Abstimmung mit dem Zentrum für Biodokumentation (ZfB) und einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) erarbeitet. Durch die regelmäßige Vorstellung von Zwischenergebnissen in der PAG und zusätzliche Nutzergespräche können Konflikte entschärft und örtliche Gebietskenntnisse mit eingebunden werden.

Die zentrale Aufgabe des Managementplans für FFH-Gebiete ist - ausgehend von den für das jeweilige Gebiet formulierten Erhaltungszielen - die Konzeption geeigneter flächenbezogener Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und von Lebensstätten der Anhang-II-Arten.

Dazu werden im Zuge der Erstellung des Managementplanes folgende Teilschritte abgearbeitet:

- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung, der Gefährdungen und der Bewertung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet
- Darstellung der Populationen der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie nach aktueller Datenlage
- Überprüfung und Aktualisierung der Verbreitung der nach § 22 SNG pauschal geschützten Biotope
- Flächendeckende Kartierung der Biotopstrukturtypen innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung
- Aktualisierung aller Daten zu FFH-Lebensraumtypen, zu Arten und zu den pauschal geschützten Biotopen in der saarländischen GISPAD-Datenbank (Geometrie- und Sachdaten)
- Entwurf der Maßnahmenplanung, Darstellung und Diskussion der Bestandssituation und der Maßnahmenvorschläge in projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen
- Einarbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen und Nutzergesprächen.

2 Beschreibung und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das FFH-Gebiet 6406-301 „NSG ‚Panzbachtal‘ westl. Bergen“ hat eine Größe von 98 ha und umfasst das Gebiet östlich der B 268 zwischen der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz im Norden und der Girtenmühle im Süden. Es gehört zur Gemeinde Losheim am See, Gemarkung Britten, und ist seit der Naturschutzgebietserweiterung Anfang 2011 praktisch deckungsgleich mit dem NSG „Panzbachtal westlich Bergen“ (Amtsblatt des Saarlandes vom 10.02.2011, S. 20).

Das Schutzgebiet liegt im Naturraum 242. Hoch- und Idarwald in der Untereinheit 242.00 „Greimerather Hochwald“ in submontaner Lage auf einer Höhe von 380-440 m NN. Das Gebiet ist durch niederschlagsreiches, kühles Klima mit mittleren jährlichen Niederschlagssummen bis 1100 mm geprägt.

Geologisch ist das Gebiet auf fluviatilen Sedimentablagerungen des Quartärs begründet. Die Deckschichten bestehen aus Flut- und Auenlehmen, Fließerden und Abschwemmmassen. Der Panzbach durchfließt das Gebiet von Nord nach Süd und bedingt zusammen mit den Quellhorizonten des Gebietes die starke Vernässung der Flächen. Das Bachtal selbst und die westlich davon liegenden bachnahen Talbereiche weisen semiterrestrische (grundwassernahe) Böden wie Gleye aus Flusssedimenten sowie Anmoorgleye aus humusreichen bis anmoorigen Bildungen über Flusssedimenten und in Quellmulden auf. In den weniger stark wasserbeeinflussten Bereichen im Westen an den Hängen zur B268 sind über den unterdevonischen Taunusquarziten Braunerden bis podsolige Braunerden ausgebildet, sowie Parabraunerden mit Übergängen zum Pseudogley. Der bewaldete Geländeanstieg östlich des Panzbachs besteht aus Braunerden und pseudovergleyten Braunerden aus umgelagerten Deckschichten.

Hydrologisch wird das FFH-Gebiet nach Norden zu durch eine Wasserscheide vom NSG „Panzbruch bei Greimerath“ im Landkreis Trier-Saarburg (Rheinland-Pfalz) getrennt. Das NSG ist dort Bestandteil des FFH-Gebietes 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“. Im Gegensatz zum Panzbachtal waren im „Panzbruch bei Greimerath“ allerdings mächtigere und großflächigere Torfschichten und somit stärker ausgeprägte Zwischenmoore vorhanden, die wie auch andere Moore des Hochwaldes landläufig öfters als Hochmoore bezeichnet werden. Die Entfernung zwischen den beiden Schutzgebieten Gebieten beträgt nur etwa 500 m.

Das FFH-Gebiet ist von Wald und Offenland in etwa gleichen Anteilen geprägt. Innerhalb des Waldes herrschen Laubwälder vor, das Spektrum reicht dabei von Buchen- und Buchen-Eichen-Wäldern bis hin zu Sumpf- und Bruchwäldern; im nordöstlichen Teil des Gebietes nehmen naturferne Fichtenforste größere Flächenanteile ein. Im Offenland herrschen Grünlandflächen vor, die auf frischen bis mäßig feuchten Standorten überwiegend in Nutzung sind; dabei finden sich reine Mähwiesen ebenso wie Rinderweiden. Die feuchten bis nassen Standorte des Gebietes sind im zentralen und südlichen Teil in Rinderweiden einbezogen. Die am stärksten vernässten und zum Teil moorigen Flächen liegen überwiegend brach. Von Nordwesten nach Südosten durchzieht eine Stromleitung das Schutzgebiet etwa in Fließrichtung des Panzbaches. Sie überspannt damit vor allem die sehr nassen Teile des Gebietes und muss durch geeignete Maßnahmen von höherem Baumwuchs freigehalten werden.

Die im Süden des Gebiets angrenzende Freizeitnutzung (Reiterhof, Campingplatz), hat bis auf die starke Frequentierung der Waldwege im Gebiet durch Reiter keinen sichtbaren Einfluss auf das Gebiet.

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 98 ha. Seine Grenzen entsprechen den Grenzen des Naturschutzgebietes „Panzbachtal westlich Bergen“ (N-6406-301) nach der Verordnung vom 10.02.2011 und sind in den Karten im Anhang dargestellt. Änderungsvorschläge zur Gebietsgrenze werden nicht gegeben.

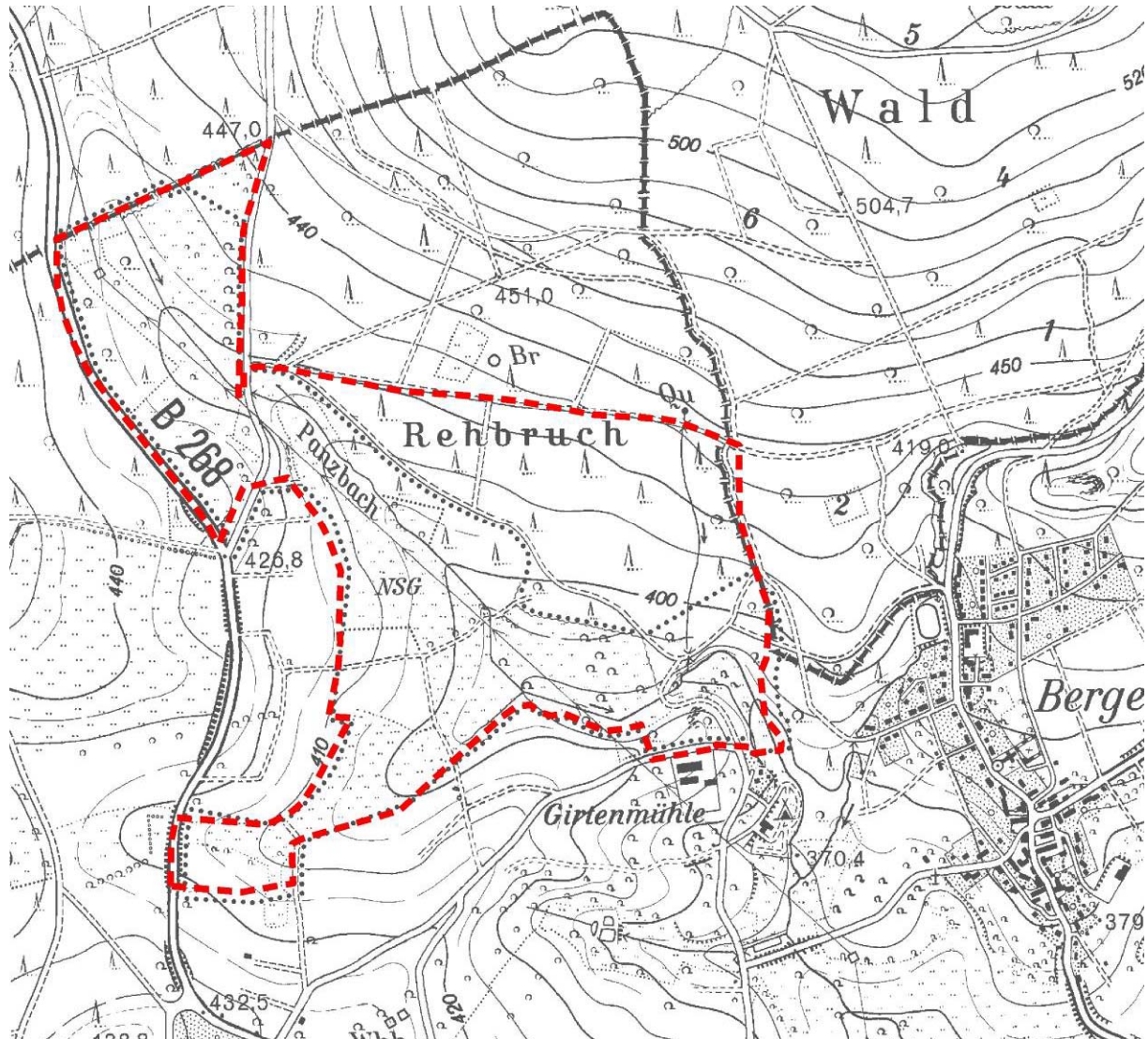


Abb. 1: Übersichtskarte 1 : 10.000 auf der Grundlage der TK 25 Blatt 6406

4 Biotopstrukturtypen

Die Kartierung nach dem saarländischen Biotoptypenkatalog (Karte 1 im Anhang) ergibt das Bild eines gemischten Wald- und Grünlandgebietes, das fast genau jeweils zur Hälfte aus Wäldern bzw. walddahen Biotoptypen und Offenland-Biotoptypen besteht. Innerhalb der Wälder haben Fichtenwälder (und kleinflächig Lärchenwälder) einen Anteil von knapp 60 % (entspricht 30 % des FFH-Gebietes). Gehölze und Hecken nehmen insgesamt etwa 3 % der Gebietsfläche ein, mehr als die Hälfte davon sind als Gehölze feuchter und nasser Standorte zu klassifizieren. Der für das Gebiet bedeutsame Biotoptyp des Zwischenmoores kommt auf 4 % der gesamten Gebietsfläche, Borstgrasrasen nehmen dagegen nur einen sehr kleinen Flächenanteil von 0,1 % ein. Innerhalb des Grünlandes erreichen Mähwiesen, Fettweiden, Feuchtgrünland und Grünlandbrachen etwa gleiche Flächenanteile von jeweils ca. 10 % der gesamten Gebietsfläche. Von den übrigen Biotoptypen erreichen nur Wirtschaftswege noch einen Flächenanteil von 1% des Gebietes, andere Biotoptypen liegen deutlich unter 1 % der Gebietsfläche und sind nicht weiter relevant.

In der folgenden Tabelle werden die innerhalb der aktuellen Gebietsabgrenzung festgestellten Biotoptypen vollständig aufgelistet.

Tab. 1: Liste der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem saarländischen Biotoptypen-Katalog

Biotoptyp-Code	Bezeichnung	Fläche (m²)	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %*
AA	Buchenwälder	92.468	9,4
AB	Eichenwälder	26.701	2,7
AC, AM	Erlen- und Eschenwälder	65.108	6,6
AJ	Fichten- und Lärchenwälder	288.202	29,3
AT,AU,AV	Schlagfluren, Pionierwald und Waldränder	30.739	3,1
BA,BD	Feldgehölze, Gehölzstreifen und Hecken	12.424	1,3
BB,BE	Bruch- und Sumpfbüsch, Auengehölz	18.021	1,8
CA	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor	39.185	4,0
DF	Borstgrasrasen	622	0,1
EA	Wiesen	104.681	10,6
EB	Fettweiden	97.347	9,9
EC	Nass- und Feuchtgrünland	91.528	9,3
EE	Grünlandbrachen	94.990	9,7
FM,FN	Bachoberlauf im Mittelgebirge; Graben	2.670	0,3
HA	Wildacker	5.949	0,6
KA	Feuchter Saum bzw. linienhafte Hochstaudenflur	1.811	0,2
LB	Flächige Hochstaudenflur	589	0,1
VB	Wirtschaftswege	10.317	1,0

5 Geschützte Biotope gem. § 22 SNG

Die bereits vorliegende Kartierung der nach § 22 SNG gesetzlich geschützten Lebensräume im FFH-Gebiet wurde im Rahmen der Erstellung des Managementplanes aktualisiert. Insgesamt wurden für das FFH-Gebiet 3 lineare Objekte und 7 flächige Objekte abgegrenzt und in Karte 2 (siehe Kartenanhang) dargestellt. Diese Karte enthält auch eine Tabelle mit den jeweils innerhalb der §22-Objekte vorkommenden Biotoptypen. Die linearen Objekte enthalten Biotope natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender Gewässer einschließlich ihrer Ufer sowie der dazugehörigen uferbegleitenden Vegetation. Die flächigen Objekte enthalten Biotope der Moore, seggen- und binsenreicher Nasswiesen, Borstgrasrasen sowie der Bruch-, Sumpf- und Auenwälder in jeweils unterschiedlichen Anteilen.

Tab. 2: Übersicht geschützte Biotope gemäß § 22 SNG

§ 22-Typ	Fläche (m²)	Anteil an §22-Fläche in %	Anteil am FFH-Gebiet in %
natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Gewässer (1.1)	9.774	3,2	1,0
Moore (2.1)	59.396	19,4	6,0
Röhrichte (2.3)	5.500	1,8	0,6
Seggen- u. binsenreiche Nasswiesen (2.4)	175.707	57,4	17,9
Borstgrasrasen (3.4)	663	0,2	0,1
Bruch- und Sumpfwälder (4.1)	44.903	14,7	4,6
Auwälder (4.3)	10.409	3,4	1,1
Summen	306.353	100,0	31,2

6 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nach Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- 6230* Artenreicher montaner Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)*

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Lebensraumtypenerfassung folgende weitere für das Gebiet nachgewiesen:

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*.

Somit sind nach dem aktuellen Erhebungsstand **sechs** Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie im Gebiet vorhanden. Die nachfolgende Tabelle gibt diese in ihren aktuellen Flächengrößen und Erhaltungszuständen wider.

Tab. 3: Übersicht Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp Anh. I	Bewertung Erhaltungszustand	Fläche (m ²)	Anzahl Teilflächen	Flächenanteil am FFH-Gebiet in %*
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	A	805	1	0,1
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	B	543	2	0,1
	C	79	1	<0,1
	gesamt	622	3	0,1
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	A	48.161	4	4,9
	B	13.763	3	1,4
	C	12.617	3	1,3
	gesamt	74.541	10	7,6
7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore	B	39.185	8	4,0
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	A	18.488	2	1,9
	B	27.914	4	2,8
	C	44.340	1	4,5
	gesamt	90.742	7	9,2
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	B	10.995	4	1,1
Summe gesamt		216.890	33	22,1

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

Der Panzbach weist nur im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes eine deutlich ausgeprägte Vegetation aus flutenden Wassermoosen auf. Dominante Art ist dabei *Scapania undulata*, *Fontinalis antipyretica* kommt dagegen nur vereinzelt vor. Aufgrund der naturnahen Gewässerstrukturen in dem betreffenden Gewässerabschnitt, der Vollständigkeit des Arteninventars bei fehlenden Störzeigern sowie weitgehend fehlender Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps mit A (= hervorragend) zu bewerten.

6.1.2 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)

Borstgrasrasen kommen im Gebiet nur kleinflächig und in randlichen Situationen vor. Die Borstgrasrasen am nördlichen Rand des Gebietes sind trotz ihrer saumartigen Situation und der herrschenden Beeinträchtigungen (s.u.) mit Erhaltungszustand B (= gut) zu bewerten, da sie mit den folgenden Arten ein entsprechendes Arteninventar aufweisen:

- *Carex panicea* (Hirschen-Segge)
- *Carex pilulifera* (Pillen-Segge)
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn)
- *Festuca filiformis* (Haar-Schafschwingel)
- *Galium saxatile* (Harzer Labkraut)
- *Nardus stricta* (Borstgras)
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Veronica officinalis* (Wald-Ehrenpreis).

Die kleine Borstgrasrasenfläche im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes stellt nur ein saumartiges Fragment und wird mit Erhaltungszustand C (= durchschnittlich bis beschränkt) bewertet.

6.1.3 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Magere Flachlandwiesen kommen im nördlichen Teil des FFH-Gebietes, im zentralen Teil und in der Südwestecke des Schutzgebietes vor. Dabei sind alle 3 Stufen des Erhaltungszustandes vertreten. Die mit A (= hervorragend) bewerteten Bestände zeichnen sich durch Artenreichtum und einen hohen Anteil an Magerkeitszeigern, durch Kräuterreichtum und einen typischen Bestandsaufbau sowie weitgehend fehlende Beeinträchtigungen aus. Hervorzuheben ist dabei die A-Fläche im nördlichen Gebietsteil, die durch ihre einerseits feuchte, andererseits auch zu Borstgrasrasen überleitende Ausprägung besonders artenreich ist.

Die mit Erhaltungszustand C (= durchschnittlich bis beschränkt) eingestuften Bestände sind dagegen relativ artenarm, enthalten Nährstoff- und Störzeiger und weisen wenig typische Habitatstrukturen auf. Hinzu kommen Beeinträchtigungen, die von der Nutzung dieser Bestände als Mähwiesen bzw. von fehlender Nutzung her rühren.

Flächen mit Erhaltungszustand B (= gut) stehen zwischen den A- und C-Flächen.

Als aussagekräftige und zum Teil bemerkenswerte Magerkeitszeiger der Mähwiesen im Gebiet seien die folgenden genannt:

- *Betonica officinalis* (Heil-Ziest)
- *Briza media* (Gemeines Zittergras)
- *Campanula rotundifolia* (Rundblättrige Glockenblume)
- *Danthonia decumbens* (Dreizahn)
- *Festuca tenuifolia* (Haar-Schafschwingel)
- *Hypochoeris radicata* (Gemeines Ferkelkraut)
- *Lathyrus linifolius* (Berg-Platterbse)
- *Leontodon hispidus* (Rauher Löwenzahn)
- *Lotus corniculatus* (Gemeiner Hornklee)
- *Luzula campestris* (Feld-Hainsimse)
- *Nardus stricta* (Borstgras)
- *Pimpinella saxifraga* (Kleine Bibernelle)
- *Potentilla erecta* (Blutwurz)
- *Platanthera chlorantha* (Grüne Waldhyazinthe)
- *Selinum carvifolia* (Kümmel-Silge).

6.1.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)

Der Lebensraumtyp ist auf den nässesten und nährstoffärmsten Standorten des FFH-Gebietes auf anmoorigen Böden entlang des Panzbaches verbreitet.

Alle Bestände im Gebiet werden mit Erhaltungszustand B (=gut) bewertet. Von den lebensraumtypischen Strukturen und Beeinträchtigungen her liegen die zwischenmoorartigen Bereiche zwar zwischen B (=gut) und A (=hervorragend), das Arteninventar ist aber aufgrund der sehr überwiegend nur spärlich vertretenen Zwischenmoorarten durchweg mit C (= durchschnittlich bis beschränkt) zu werten. Für das gesamte FFH-Gebiet können immerhin folgende typische Arten genannt werden:

- *Carex rostrata* (Schnabel-Segge)
- *Eriophorum angustifolium* (Schmalblättriges Wollgras)
- *Hydrocotyle vulgaris* (Gewöhnlicher Wassernabel)
- *Menyanthes trifoliata* (Fieberklee)
- *Peucedanum palustre* (Sumpf-Haarstrang)
- *Potentilla palustris* (Sumpf-Blutauge)
- *Sphagnum* div. spec. (Torfmoose).

6.1.5 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)

Buchenwälder basenarmer Standorte (*Luzulo-Fagetum*) kommen im östlichen, waldgeprägten Teil des FFH-Gebietes vor. Teilweise handelt es sich um fast reine Buchenbestände, teilweise tritt auch die Traubeneiche (*Quercus petraea*) als Nebenbaumart hinzu.

Bei der Bewertung der Wald-Lebensraumtypen stehen die typischen Bestandsstrukturen ganz im Vordergrund. Der größte Einzelbestand im Gebiet ist noch relativ jung und weist von daher kaum ausgeprägte Strukturmerkmale auf; er wird daher mit C (= durchschnittlich bis

beschränkt) bewertet. Ein Buchen-Altbestand mit starkem Baumholz, einer hohen Zahl von Altbäumen und mittlerer Ausstattung mit starkem Totholz hebt sich positiv hervor und wird als A (= hervorragend) eingestuft. Die B-Bestände stehen strukturell zwischen den beschriebenen A- und C-Bewertungen.

6.1.6 Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (FFH-LRT 91E0*)

Der Lebensraumtyp ist zum einen als quelliger Erlenwald (kleiner Bestand in der Gebietsmitte) und zum anderen als bachbegleitender Erlen-Eschenwald des Panzbaches (im südöstlichen Gebietsteil ausgeprägt. Beide Bestände werden mit Erhaltungszustand B (= gut) bewertet. Strukturell stehen die Erlen-Eschenwälder zwischen B (=gut) und C (= mittel bis schlecht). Das Arteninventar beider Bestände ist nach den Bewertungsvorgaben mit A (= hervorragend) einzustufen, Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der quellige und nässere Standortcharakter des kleinen Erlenwaldes im mittleren Gebietsteil wird durch folgende Arten angezeigt:

- *Caltha palustris* (Sumpf-Dotterblume)
- *Cardamine amara* (Bitteres Schaumkraut)
- *Chrysosplenium oppositifolium* (Gegenständiges Milzkraut)
- *Equisetum fluviatile* (Teich-Schachtelhalm)
- *Galium palustre* (Sumpf-Labkraut).

6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

6.2.1 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (FFH-LRT 3260)

Für diesen FFH-Lebensraumtyp wurden im Gebiet keine Beeinträchtigungen festgestellt.

6.2.2 Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230*)

Insbesondere die Borstgrasrasen am nördlichen Gebietsrand sind durch ihre Brachesituation und die dadurch bedingte Sukzession und Verbuschung der Flächen deutlich beeinträchtigt. Gerade in diesem Randbereich drohen sich auch Adlerfarnherden in den vorhandenen Borstgrasrasen auszubreiten.

6.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)

Beeinträchtigungen magerer Flachlandmähwiesen bestehen im Gebiet vor allem durch Düngung und relativ intensive Nutzung von Wiesenflächen. Zwei der LRT-Flächen liegen innerhalb einer relativ großflächigen Mähweide, die im ersten Schnitt relativ früh gemäht und dann im zweiten Aufwuchs mit Rindern beweidet wird.

Eine der LRT Flächen im mittleren Gebietsteil ist durch Brachfallen und einsetzende Verbuschung mit Sträuchern und Bäumen gefährdet. Aufgrund der bereits seit einigen Jahren andauernden Brachesituation haben sich auch bereits einige Ameisenbuckel

gebildet, die mit zunehmender Höhe und Dichte eine Wiederaufnahme der LRT-typischen Nutzung weiter erschweren können.

6.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (FFH-LRT 7140)

Gefährdungen der zwischenmoorartigen Bereich im Gebiet bestehen durch zunehmende Verbuschung vor allem mit Ohrweidengebüschen, teilweise auch mit Erlen, wenn über längere Zeit keine Nutzung oder Pflege der Flächen stattfindet.

Im mittleren Gebietsteil entstehen in dem Lebensraumtyp stellenweise Trittschäden durch nicht angepasste Rinderbeweidung.

Ebenfalls stellenweise ist in Flächen des Lebensraumtyps das Eindringen von Goldrute (*Solidago gigantea*) als neophytischer Hochstaude zu beobachten.

6.2.5 Hainsimsen-Buchenwald (FFH-LRT 9110)

Als Beeinträchtigungen von Buchenwäldern im Gebiet sind für den jungen Buchenwald der Anteil an Fichten als nicht lebensraumtypischer Baumart sowie in dem erwähnten Altbestand die Entnahme von starkem Baumholz zu nennen.

6.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (FFH-LRT 91E0*)

Für diesen FFH-Lebensraumtyp wurden im Gebiet keine Beeinträchtigungen festgestellt.

6.3 Ziele und Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten).

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen submontanen Magerwiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten

- Erhaltung ihrer nährstoffarmen (bis mäßig nährstoffreichen) Standorte
- Erhaltung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Grünlandnutzung zur Erhaltung des floristischen und faunistischen Arteninventars

Erhaltung und Entwicklung des Übergangs- oder Zwischenmoors

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Die Aufnahme folgender weiterer Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet wird empfohlen:

Erhaltung und Sicherung des Fließgewässers mit flutender Wasservegetation

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes und der hohen Wasserqualität des Panzbaches
- Sicherung der natürlichen Fließgewässerdynamik und der weitestgehend unverbauten Bachabschnitte
- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung und des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Bach und Aue
- Erhalt der typischen Wasservegetation (hier insbesondere Wassermoose) und der charakteristischen wassergebundenen Pflanzen- und Tierarten
- Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen, Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung etc.

Erhalt störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder der submontanen Stufe mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz
- Erhaltung von Höhlenbäumen
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften.

Schutzzweck des NSG laut Verordnung vom 10.02.2011:

Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhaltungsziele) der prioritären Lebensraumtypen:

- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,
- und der Lebensraumtypen:
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

6.3.2 Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anh. I der FFH-Richtlinie bestehen im FFH-Gebiet „NSG ‚Panzbachtal‘ westl. Bergen“ in erster Linie in einem entsprechend angepassten Management der Grünlandnutzung, sowie in der Offenhaltung von Feuchtbrachen und Moorflächen durch entsprechende Pflegemaßnahmen, die turnusmäßig durchgeführt werden sollten.

In den Waldflächen des FFH-Gebietes sollte über naturgemäßen Waldbau die Erhaltung bzw. Entwicklung naturnaher Waldstrukturen wie mehrschichtiger Bestandsaufbau, hohe Altholz- und Totholzanteile, Höhlen- und andere Biotopbäume, Nebeneinander verschiedener Waldphasen u.a. erreicht werden. Hierzu werden für die verschiedenen im FFH-Gebiet relevanten Waldtypen Vorschläge gemacht.

Reine Entwicklungsmaßnahmen, die also über die zur Erhaltung der Schutzgüter erforderlichen Maßnahmen hinausgehen, bestehen z.B. in der vorgeschlagenen Anlage eines Stillgewässers oder in der Entwicklung neuer Borstgrasrasen. Diese Maßnahmen sind als solche entsprechend gekennzeichnet.

Die Maßnahmen zu den FFH-Lebensraumtypen werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet und erläutert. In den Tabellen, die jeweils einen Maßnahmentyp beschreiben, werden die Bezüge zu den jeweiligen Schutzgütern hergestellt, die Ziele der Maßnahme genannt und die Maßnahmen im Einzelnen beschrieben. Die beiden letzten Tabellenzeilen enthalten jeweils Angaben zur möglichen Maßnahmenumsetzung und zur Priorität der Maßnahmen. Die Abgrenzungen der Maßnahmenflächen sind in Karte 4 (Kartenanhang) dargestellt.

Maßnahmen zu den Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie werden in Kap. 7.3 behandelt. Maßnahmen zu weiteren Arten oder Flächen des Schutzgebietes sind Gegenstand von Kap. 8.

Maßnahmengruppe M = Mähnutzung / -pflege

Nr. und Name der Maßnahme: M1	1- bis maximal 2-schürige Mahd, keine Beweidungsoption, ohne Düngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	magere Glatthaferwiesen des LRT 6510 inkl. feuchter Variante, sehr gute Ausbildungen (A) und gute Ausbildungen (B)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen inkl. feuchter Varianten.
Beschreibung der Maßnahme:	1- bis 2-schürige Mahd mit 1. Schnitt nach dem 15. Juni, i.d.R. ohne Düngung. In besonders mageren und eher feuchten Teilbereichen dürfte eine relativ späte und einschürige Mahd ausreichend sein, in wüchsigeren Teilflächen und in Abhängigkeit von der Witterung sind bis zu 2 Schnitte möglich. Eine Beweidung der Flächen dieses Maßnahmentyps wird nicht empfohlen. Nachbeweidung kann aber nach den Vorgaben der NSG-VO erfolgen (Nachbeweidung zwischen 01.08. und 31.10. mit Rindern, Schafen oder Ziegen, keine Zufütterung, Weideruhe vom 01.11. bis 31.03., Ruhephasen von mind. 6 Wochen zwischen einzelnen Weidegängen)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M2	maximal 2-schürige Mahd, mit Option Nachbeweidung, ohne Düngung oder mit Entzugsdüngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	(mäßige) magere Glatthaferwiesen (LRT 6510), Ausbildung C
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen, die aktuell beeinträchtigt sind und ganz oder teilweise mit Rindern beweidet werden.
Beschreibung der Maßnahme:	max. 2-schürige Mahd mit 1. Schnitt nach dem 15. Juni, i.d.R. ohne Düngung oder mit einer am Entzug orientierten Erhaltungsdüngung. Beweidung sollte als Nachbeweidung nach den Vorgaben der NSG-VO zugelassen werden (Nachbeweidung zwischen 01.08. und 31.10. mit Rindern, Schafen oder Ziegen, keine Zufütterung, Weideruhe vom 01.11. bis 31.03., Ruhephasen von mind. 6 Wochen zwischen einzelnen Weidegängen)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen. Als Entwicklungsmaßnahme siehe unter M5
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: M3		Entbuschung und Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung: 1- 2-schürige Mähwiese mit optionaler Nachbeweidung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		brachliegende Glatthaferwiese (LRT 6510) mit C-Bewertung bei aufkommender Verbuschung
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung einer mageren Frischwiese, die nach mehrjähriger Brache bereits am verbuschen ist, und auf der sich erste „Ameisenbuckel“ gebildet haben.	
Beschreibung der Maßnahme:	1- (bis 2) -schürige Mahd in der Vegetationszeit, mit 1. Schnitt nach dem 15. Juni. Im Vorlauf einer Mahd sollte die Fläche entbuscht werden, da z.T. bereits dichtere und dickere Gehölze aufgekommen sind. Beweidung sollte als Nachbeweidung nach den Vorgaben der NSG-VO zugelassen werden (Nachbeweidung zwischen 01.08. und 31.10. mit Rindern, Schafen oder Ziegen, keine Zufütterung, Weideruhe vom 01.11. bis 31.03., Ruhephasen von mind. 6 Wochen zwischen einzelnen Weidegängen)	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: M4		einschürige späte Pflegemahd ohne Düngung, teilweise mit Entbuschung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Borstgrasrasen (LRT 6230), brachliegend und z.T. stark verbuschend, ebenso angrenzende magere Säume
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung von Borstgrasrasen im Gebiet	
Beschreibung der Maßnahme:	In Teilen der Borstgrasrasenfläche am Nordrand des Gebietes sind zunächst Gehölze zu entfernen, die aktuell in z.T. starkem Maße aufkommen. Anschließend extensive Pflegemahd ab dem 01.07, spätestens bis 30.08. Keine Düngung, keine Beweidung. Eine Mahd alle 2 Jahre reicht zumindest für den südlich angrenzenden Saum aus, für den Borstgrasrasen ist eine Mahd alle 2 Jahre ausreichend, sofern der Gehölzaufwuchs damit in Grenzen gehalten wird. Bei später Mahd der anschließenden Grünlandfläche kann dieser Bereich (nach Gehölzentfernung) auch jahresweise mitgemäht werden	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Erstpflegemaßnahme zur Entbuschung, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen für die Folgepflege.	
Priorität	1	

Nr. und Name der Maßnahme: M5	maximal 2-schürige Mahd, mit Option Nachbeweidung, ohne Düngung oder mit Entzugsdüngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Entwicklungsflächen für den LRT 6510
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung magerer, arten- und blütenreicher Glatthaferwiesen, die aktuell beeinträchtigt sind und ganz oder teilweise mit Rindern beweidet werden.
Beschreibung der Maßnahme:	max. 2-schürige Mahd mit 1. Schnitt nach dem 15. Juni, i.d.R. ohne Düngung oder mit einer am Entzug orientierten Erhaltungsdüngung. Beweidung sollte als Nachbeweidung nach den Vorgaben der NSG-VO zugelassen werden (Nachbeweidung zwischen 01.08. und 31.10. mit Rindern, Schafen oder Ziegen, keine Zufütterung, Weideruhe vom 01.11. bis 31.03., Ruhephasen von mind. 6 Wochen zwischen einzelnen Weidegängen)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen. Die Maßnahme entspricht Maßnahme M2, ist aber als Entwicklungsmaßnahme zu sehen.
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: M6	einschürige Mahd von Feuchtwiesen ohne Düngung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Feuchte Wiesenflächen (kein FFH-LRT), teilweise bereits Mähwiese, teilweise brach ohne nennenswerten Gehölzaufwuchs, teilweise mit Verbuschung
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung von feuchtegeprägten Mähwiesen im Gebiet; stellenweise ist dabei auch die Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) möglich.
Beschreibung der Maßnahme:	Extensive 1-schürige Mahd ab dem 01.07., spätestens bis 30.08. Keine Düngung, optionale Nachbeweidung bei ausreichender Trittfestigkeit des Bodens. Ein Teil der Flächen dieser Maßnahmenvariante sollte im Hinblick auf die Sommergeneration des Großen Feuerfalters bis Anfang August gemäht sein (siehe Maßnahme L1), ab Anfang August kann die Eiablage der Sommergeneration von <i>Lycaena dispar</i> erfolgen. Auf Teilflächen ist ggf. das Entfernen von Verbuschung notwendig.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen. Die Maßnahme ist zum Teil als Entwicklungsmaßnahme zu sehen, sie bezieht sich nur bedingt auf Schutzgüter der FFH-Richtlinie.
Priorität	2

Maßnahmengruppe O = Offenhaltung

Nr. und Name der Maßnahme: O1	Offenhaltung durch Entfernung einzelner Bäume (Erlen, Eschen) und Strauchgruppen von Ohrweide
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	sehr nasse Standorte mit Zwischenmoor-Charakter, LRT 7140
Ziel der Maßnahme:	langfristige Offenhaltung von sehr nassen bis moorigen Standorten mit Zwischenmoor-Charakter, insbesondere LRT 7140
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernung von bereits verdichteten Ohrweidengebüschen und einzelnen Erlen oder Eschen in der Winterzeit (Dezember-Februar). Ohrweidengebüsche sollten nicht auf den Stock gesetzt, sondern mit Wurzelstock herausgezogen werden, da sie sich vegetativ sehr schnell regenerieren und nach bloßem Rückschnitt häufig stärker als vorher ausbreiten können.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	1-2

Maßnahmegruppe R = Räumung

Nr. und Name der Maßnahme: R1	Räumung eines Fichtenbestandes und anschließende Entwicklung von Borstgrasrasen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	derzeit dichter Fichtenbestand mittleren Alters, keine LRT und Anh.II- Arten, aber angrenzend an saumartigen Borstgrasrasen im Westen und magere Brachfläche im Osten, Fläche im Besitz der Naturlandstiftung Saar
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung einer unmittelbar für Naturschutzzwecke verfügbaren Fläche mit aktuell naturfernem Bewuchs zu Borstgrasrasen im Zusammenhang mit angrenzenden geeigneten Flächen. Herstellung einer Verbindung zwischen vorhandenen Offenlandflächen.
Beschreibung der Maßnahme:	Räumung des Fichtenbestandes mit Entfernung der Stubben und des Schlagabraumes, Entfernung der aufliegenden Nadelstreuenschicht. Die Räumung soll im Winter durchgeführt werden. Aufbringen von Streumaterial aus der Mahd angrenzender magerer Grünlandflächen und des kleinflächigen Borstgrasrasens im Nordteil des Gebietes. Weitere Behandlung je nach Entwicklung.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Investive einmalige Maßnahme (reine Entwicklungsmaßnahme), anschließend Entwicklungspflege
Priorität	3

Maßnahmegruppe G = Gewässer

Nr. und Name der Maßnahme: G1	Anlage eines besonnten Stillgewässers mit Flachufern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	derzeit mit Nadelbäumen eingefriedetes Grundstück mit Feuchtbrachenv egetation, aktuell keine LRT und keine Anh.II- Arten, angrenzend an weitere Feuchtbrachen und Zwischenmoore einerseits und Grünland frischer Standorte andererseits. Fläche im Besitz der Naturlandstiftung Saar.
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung einer unmittelbar für Naturschutzzwecke verfügbaren Fläche mit günstiger Lagesituation (angrenzend an hochwertiges Feuchtgebiet, anthropogene Vorprägung der Fläche, gute Erreichbarkeit mit Maschinen aus Bereichen mit frischen Standorten) mit Zielrichtung auf Libellen / Amphibien. Stillgewässer sind in dem gesamten Feuchtgebietskomplex derzeit nicht vorhanden. Entwicklung von naturnahem eutrophem bis mesotrophem Gewässer (LRT 3150) möglich.
Beschreibung der Maßnahme:	Aushub und Anlage eines 300 – 400 m ² großen und bis zu 2 m tiefen Gewässers mit überwiegend flach ausgezogenen Ufern, Entfernung des Aushubes aus dem Gebiet. Räumung der Fichten, äußere Reihe nach Westen hin zur Abschirmung erhalten. Ausführung im Winterhalbjahr.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Investive einmalige Maßnahme, reine Entwicklungsmaßnahme
Priorität	3

Maßnahmengruppe W = Waldbau

Nr. und Name der Maßnahme: W1(*)	Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der im Verordnungsentwurf formulierten Maßgaben: - Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates - Nutzungsverzicht bei Höhlen- und Altbäumen (BHD > 80 cm) - Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen - keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumartenanteilen - weitere Maßnahme in mit * gekennzeichneten Teilflächen: Verminderung des Anteils nicht LRT-typischer Baumarten (hier: Fichten, Lärchen)
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus
Priorität	1

Nr. und Name der Maßnahme: W2	Verzicht auf forstliche Nutzung oder: Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Auenwäldern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Erlen-Eschen-Auenwälder (LRT 91E0)
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	Aufgrund der Standortnäse und der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des nur kleinflächig im Gebiet verbreiteten Lebensraumtyps wird der völlige Verzicht auf forstliche Nutzung in den betreffenden Flächen empfohlen. Alternativ dazu kann eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der im Verordnungsentwurf formulierten Maßgaben erfolgen: - Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates - Nutzungsverzicht bei Höhlen- und Altbäumen (BHD > 80 cm) - Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen - keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumartenanteilen
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus / Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
Priorität	1

7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Nach Standarddatenbogen (SDB) kommen im FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*)

Alle genannten Arten wurden auch im Rahmen der Arterfassung 2010 nachgewiesen. Somit sind nach den jetzigen Erhebungen innerhalb der aktuellen Abgrenzung **drei** Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie vorhanden. Die nachfolgende Tabelle gibt deren aktuellen Erhaltungszustand wider.

Tab. 4: Übersicht Arten des Anh. II FFH-Richtlinie

Code-Nr.	Wissenschaftl. Name	Dt. Name	Bewertung Erhaltungszustand
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	D
1096	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	A-B
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B

7.1 Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustandes des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Das aktuelle Vorkommen des Großen Feuerfalters wurde von den Mitarbeitern des ZfB untersucht. Hierzu wurde im Anschluss an die Flugzeit der Falter in 2. Generation gezielt nach Präimaginalstadien (Eier, Eihüllen, Jungrauen) der Art gesucht. Der Nachweis der Art anhand der Jugendstadien gelingt, insbesondere nach der flugstärkeren 2. Generation, schneller und verlässlicher und somit effizienter als bei einer Kartierung im Falterstadium, bei der die vagilen Imagines häufig dem Nachweis entgehen; daneben erlaubt sie auch Aussagen zum Reproduktionsverhalten im Untersuchungsgebiet. Zudem gibt es landesweit standardisierte Methoden zum Präimaginalnachweis im Rahmen des FFH-Monitorings.

Das Ergebnis der Kartierung sind 2 Eifunde an einer Ampferpflanze und somit innerhalb eines Untersuchungspatches. Der Nachweis erfolgte am Rand einer im ersten Schnitt gemähten und im 2. Aufwuchs mit Rindern beweideten Fläche im Zentrum des FFH-Gebietes. Wo diese Grünlandfläche an ein Feldgehölz grenzt, finden sich nicht mitgemähte Randbereiche mit Stumpflättrigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*).

Tab. 5: Aktuelle Nachweise des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet

Datum	Status	Anzahl	Rechts	Hoch	Erfasser
2010	Ei	2	2549108	5489089	A. Dietrich

Die Art besitzt ihren Verbreitungsschwerpunkt im Saarland in den Fluss- und Bachauen vor allem der Niederungen und hat sich von dort in die höher gelegenen Gewässersysteme ausgebreitet, so dass sie mittlerweile landesweit verbreitet ist. Dabei nutzt der Feuerfalter nicht nur die Gewässerränder selbst und das umliegende Grünland, sondern auch gewässerferne Fettwiesen und –weiden sowie Randstrukturen und Störstellen in und in der Nähe von Grünlandflächen. In den Hunsrück(rand)-Gebieten ist die Art in den vergangenen Jahren ebenfalls, wenn auch keineswegs häufig, nachgewiesen worden. Eine Ausbreitung über das Saartal vom westlichen Hunsrückrand ist denkbar, doch ist hier das Verhältnis von Wald- zu Offenlandflächen für den Falter eher ungünstig und stellt neben lokalklimatischen Faktoren eine Ausbreitungerschwernis dar.

Der Erhaltungszustand der Population muss aufgrund der geringen Zahl an Eifunden und des für die Art insgesamt wenig geeigneten Gebietscharakters mit D für ein „nicht signifikantes“ Vorkommen bewertet werden (siehe auch Bewertungsschema-Entwurf von CASPARI 2006).

Die Art ist kein typisches Element des Gebietes. Das Vorkommen basiert vermutlich auf der opportunistischen Einwanderung einzelner Individuen innerhalb einer Arealprogression. Es darf somit keine Verschlechterung der Lebensstätten der Art im Gebiet stattfinden, ein artbezogen flächenscharfes Pflegemanagement ist jedoch kein Ziel der Maßnahmenplanung.

7.1.2 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Die Bestandsüberprüfung des Bachneunauges wurde am 07.09.2010 von Mitarbeitern des ZfB (D. Dörr) durchgeführt. Dabei wurden zwei Bereiche unterhalb von Brückenbauwerken mittels eines tragbaren Elektrofisch-Gerätes der Fa. Grassl untersucht.

An beiden Stellen konnten Bachneunaugen nachgewiesen werden, wobei an der oberen Strecke auf einer Fläche von ca. 10m² 4 Bachneunaugen und an der unteren auf einer Fläche von ca. 30-40 m² 22 Bachneunaugen gefangen wurden.

Das Sohlensubstrat des Panzbachs besteht im Untersuchungs-Bereich aus feinkörnigem Kies und Sand mit reichlich pflanzlichem Detritus und stellt für das Bachneunauge und dessen Larven, den Querdern, einen geeigneten Lebensraum dar.

Die unterschiedliche Abundanz innerhalb der beiden Strecken lässt sich zum einen durch einen nicht überwindbaren Sohlabsturz oberhalb der unteren Probestelle und zum anderen durch besser geeignetes, feinkörnigeres Substrat und einen höheren Anteil an organischem Material im unteren Bereich erklären.

Der Erhaltungszustand der Art wird im Standarddatenbogen mit A (= hervorragend) eingestuft. Die im Rahmen der Bestandsüberprüfung festgestellte eingeschränkte Habitatausstattung im Bereich der oberen Probestelle und das innerhalb des Gebietes vorhandene Wanderhindernis legen eine Einstufung in B (=gut) nahe.

7.1.3 Groppe (*Cottus gobio*)

Im Rahmen der beim Bachneunauge beschriebenen Befischung wurde auch die Groppe im Panzbach an beiden Probestellen nachgewiesen. Unterhalb der unteren Probestelle, wo der Panzbach in weitgehend geschlossenem Waldverband verläuft, dürften für die Groppe aufgrund der stärkeren Wasserführung und des zunehmenden Anteils an Grobsubstrat noch bessere Habitatbedingungen für die Art herrschen.

Der Erhaltungszustand der Art wird im Standarddatenbogen mit B (= gut) eingestuft. Diese Einstufung erscheint auf der Grundlage der vorliegenden Daten plausibel.

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Anhang II-Arten

7.2.1 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Eine großflächig einheitliche Nutzung der Grünlandflächen mit zudem ungünstigem Mahdrhythmus ist nachteilig für die Art. Hierbei wird in einem Nutzungsdurchgang ein Großteil der wenig mobilen Präimaginalstadien (Eier, Raupen, Puppen) vernichtet. Um diesen Effekt abzuschwächen, muss ein Nutzungsmosaik vorhanden sein, in dem mit unterschiedlicher Intensität und zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewirtschaftet wird. Dies ist innerhalb der regelmäßig genutzten Teile des Gebietes durchaus gegeben, von daher besteht in dieser Hinsicht keine Beeinträchtigung für die Art. Insgesamt ist der Strukturreichtum des Gebietes und die Differenziertheit der Nutzungen als relativ groß einzuschätzen.

7.2.2 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Als Beeinträchtigung für die Art ist der bereits erwähnte Sohlabsturz oberhalb der unteren Probestelle zu bewerten, der ein für das Bachneunauge nicht überwindbares Wanderhindernis darstellt.

7.2.3 Groppe (*Cottus gobio*)

Als Beeinträchtigung für die Art ist der bereits erwähnte Sohlabsturz oberhalb der unteren Probestelle zu bewerten, der ein für die Groppe nicht überwindbares Wanderhindernis darstellt.

7.3 Ziele und Maßnahmen für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

7.3.1 Schutz- und Erhaltungsziele für die Arten

Allgemeines Schutzziel für das FFH-Gebiet:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL).

Erhaltungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie:

Erhaltung bzw. Erweiterung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünlandanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Erhaltung und Förderung der Populationen des Bachneunauges und der Groppe:

- Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Schutzzweck des NSG laut Verordnung vom 10.02.2011:

Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhaltungsziele) der Lebensräume der Arten:

- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*),
- 1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*),
- 1163 Groppe (*Cottus gobio*),
- A 338 Neuntöter (*Lanius collurio*).

7.3.2 Maßnahmen für die Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Nr. und Name der Maßnahme: L1	Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	alle Grünlandflächen im Gebiet inkl. Feuchtbrachen und gestörter Weideflächen; nicht zum potenziellen Lebensraum gehören generell Wälder und die Übergangsmoore im Gebiet
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung der Population des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im Gebiet
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Aufgrund des Punktnachweises der Art an einer einzigen Stelle im Gebiet werden keine Maßnahmen mit konkretem Flächenbezug dargestellt. Folgende allgemeiner gehaltene Empfehlungen sollen die Erhaltung von Besiedlungsvoraussetzungen für die Art gewährleisten, soweit dies vom Flächenmanagement her sinnvoll möglich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Brachflächenanteil im Gebiet ist derzeit sehr hoch, dabei ist auch ein hoher Anteil an aktuell blüten- und artenreichen Ausprägungen von Feuchtbrachen vorhanden. Ein ausreichender Flächenanteil am Typus arten- und blütenreicher, nicht zu stark überalterter Feuchtbrachen soll auch in Zukunft vorhanden sein. - aktuell werden im Gebiet großflächig auch feucht-nasse Standorte beweidet, die zum Teil durch Tritt deutlich gestört sind. Gerade im feuchten bis mäßig nassen Standortbereich sollte es zukünftig eine stärker angepasste, extensive Beweidung geben. Im Hinblick auf die Frühjahrsgeneration des Feuerfalters sollten Teilflächen erst nach dem 01.07. eines Jahres auf wechselnden Teilflächen beweidet werden, und zwar ohne Nachmahd und Winterbeweidung in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. - ein Teil der Feuchtwiesen, für die eine extensive 1-schürige Mahd vorgeschlagen wird (siehe Maßnahme M4), sollte im Hinblick auf die Sommergeneration des Großen Feuerfalters bis Anfang/Mitte August gemäht sein, ab Anfang/Mitte August kann die Eiablage der Sommergeneration von <i>Lycaena dispar</i> erfolgen. Diese Flächen sollten auch nicht nachbeweidet oder über die Winterzeit beweidet werden. - günstig für den Großen Feuerfalter sind alternierende Randstreifen, die entweder nur im 1. Aufwuchs in der Zeit bis Anfang August oder jahrweise gar nicht genutzt werden. Bei dem hohen Brachflächenanteil im Gebiet und der differenzierten Flächennutzung erübrigt sich aktuell die flächenscharfe Ausweisung solcher Randstreifen. Bei einer zukünftigen Einführung von auf großer Fläche einheitlich wirksamen Pflegemaßnahmen (z.B. Beweidung auf größerer Fläche) sollte aber auf Teilflächen mit alternierender Nutzung geachtet werden.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Beachtung bei der Maßnahmenumsetzung, ggf. Aufnahme einzelner Elemente in Bewirtschaftungsverträge
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: F1		Schutzmaßnahmen für Groppe und Bachneunauge
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Panzbach im Bereich des FFH-Gebietes, umfassend das Gewässerbett und seine Ufer sowie Gewässerrandstreifen
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung des Lebensraumes von Bachneunauge und Groppe, Verminderung vorhandener Beeinträchtigungen	
Beschreibung der Maßnahme:	Auszäunung des Gewässers und seiner Randstreifen von Rinderbeweidung zur Vermeidung von Trittschäden im Gewässerbett und Uferbereich und zur Sicherung der Wasserqualität Vermeidung von Umbruch, Düngung oder chemischer Unkrautbekämpfung im unmittelbaren Gewässerumfeld. Unterlassen eines Besatzes mit nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Fischen oder Flusskrebse.	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	wegen der Auszäunung ist Kontakt mit dem betreffenden Landwirt aufzunehmen.	
Priorität	2	

Nr. und Name der Maßnahme: F2		Beseitigung einer Wanderbarriere im Panzbach zugunsten von Groppe und Bachneunauge
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Sohlschwelle im Panzbach in einem von Bachneunauge und Groppe besiedelten Abschnitt, punktuell
Ziel der Maßnahme:	Entwicklung des Lebensraumes von Bachneunauge und Groppe	
Beschreibung der Maßnahme:	Ein Sohlabsturz, der sich als nicht überwindbare Barriere für Bachneunauge und Groppe darstellt, soll entfernt werden	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:		
Priorität	2	

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten oder Flächen des FFH-Gebietes

Schutzzweck des NSG laut Verordnung vom 10.02.2011:

Schutzzweck ist weiterhin die Erhaltung und Entwicklung eines Niedermoorkomplexes mit seltenen und für den Naturraum Hoch- und Idarwald repräsentativen Lebensgemeinschaften des Niedermoors, wie Pfeifengraswiesen, Waldbinsen- und mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren, Großseggenrieden, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, genutzten wechselfeuchten Wiesen und Quellfluren. Die Lebensräume der dort vorkommenden seltenen und gefährdeten Arten sollen in ihrer räumlichen Vernetzung geschützt werden.

Artenliste Falter des Panzbachtales mit Angaben zum Vorkommen des Randring-Perlmutterfalters (*Boloria eunomia*)

Der Anhang zum Managementplan enthält eine Falter-Artenliste des Panzbachtales von Andreas Werno. Besonders bemerkenswert ist darin der saarländische Erstfund einer Population des Randring-Perlmutterfalters (*Boloria eunomia*), für den die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen verträglich sein sollten. Das Vorkommen des Falters im FFH-Gebiet liegt im Umfeld des Fieberklee-Dominanzbestands im Norden des Gebietes unmittelbar an der Landesgrenze, sowie im weiteren Verlauf der Stromtrasse und vereinzelt in den Nassbrachen östlich des Quellbaches vor. Die Art benötigt Dominanzbestände des Schlangen-Knöterichs (Raupennahrungs- und wichtigste Faltersaugpflanze), die nicht gemäht und allenfalls extensiv beweidet werden dürfen. Dem Falter kommt daher eher eine jährlich nur teilflächenweise erfolgende Pflege der Feuchtgebiete entgegen, bei der hohe Flächenanteile seines Habitats jeweils (weitgehend) unberührt bleiben. Eine noch stärkere Gehölzentwicklung würde sich aber negativ auswirken, daher sollte das Gebietsmanagement mittel- und langfristig eine Offenhaltung der Feuchtbrachen gewährleisten.

Vorkommen des Efeublättrigen Moorglöckchens (*Wahlenbergia hederacea*)

Vorkommen des Efeublättrigen Moorglöckchens sind im Panzbachtal seit langem bekannt (HAFFNER 1961, HOLZ 1988). Im Rahmen der Begehungen zum Managementplan konnte das aktuelle Vorkommen der Art im Gebiet bestätigt werden, eine Kartierung erfolgte aber nicht. Die Art wurde im südöstlichen Teil des Gebietes nahe am Panzbach gefunden, in einem Bereich, der im Zuge der Unterhaltung der Stromleitungstrasse offengestellt wurde. Die Maßnahmen zur Offenhaltung in diesem Bereich kommen der Art sicherlich entgegen. In vielen Teilen des Gebietes dürfte sich die langjährige Brachsituation auf nassen Standorten dagegen negativ auf die Art auswirken. Die im Maßnahmenplan empfohlene Wiederaufnahme von Teilflächen in eine angepasste regelmäßige Nutzung bzw. Pflege dient auch der Erhaltung und Förderung des Moorglöckchens.

Maßnahmenvorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes

Die Aufnahme einer extensiven Beweidung weiter Teile des im Gebiet vorhandenen Feucht- und Nassgrünlandes als alternative Maßnahme zu mechanischen Offenhaltungsmethoden wurden vor allem durch ein im benachbarten NSG „Panzbruch von Greimerath“ geplantes Beweidungsprojekt angestoßen, zu dem der Maßnahmenträger – die Kreisverwaltung Trier-Saarburg – einige Informationen geliefert hat (siehe Kap. 10).

Maßnahmengruppe B = Extensive Beweidung

Nr. und Name der Maßnahme: B1	extensive Beweidung auf feucht-nassen Standorten mit geeigneten Tierrassen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	z.T. langjährige Feuchtbrachen, überwiegend bereits mit mäßigem bis starkem Gehölzaufkommen, sowie aktuell mit Rindern beweidete Nass- und Feuchtwiesen; kein LRT
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Förderung von Feuchtgrünland im Gebiet, Offenhaltung von feuchten bis mäßig nassen Standorten, Vermeidung von (übermäßigen) Trittschäden auf aktuell bereits beweideten Nassstandorten.
Beschreibung der Maßnahme:	<p>Die Beweidung von feuchten bis mäßig nassen Grünlandstandorten kann grundsätzlich eine relativ kostengünstige Maßnahme zur Offenhaltung des Feuchtgebietskomplexes im Panzbachtal darstellen. Sie stellt eine mögliche Alternative der Pflege und Offenhaltung feuchter bis nasser Standorte durch maschinelle Verfahren der Gehölzentfernung und Mulchen (Maßnahmen O1, O2) oder durch Mahd von Feuchtwiesen (Maßnahme M4) dar.</p> <p>Die extensive Beweidung von feuchten bis mäßig nassen Standorten sollte mit leichten Rinderrassen (z. B. Galloway, schott. Hochlandrind, Taurusrind), Moorschnucken oder Koniks erfolgen. Nasse Standorte mit sehr geringer Bodenfestigkeit, dies sind im Gebiet insbesondere die Flächen mit Zwischenmoor-Charakter, sollen von Beweidung ausgeschlossen bleiben und sind in der Maßnahmenkarte deshalb grundsätzlich nicht mit dieser Maßnahme belegt. Entlang des Panzbaches sollte ein Gewässerrandstreifen von mind. 5 - 10 m Breite unbeweidet bleiben, um Trittschäden am und Nährstoffeinträge in das Gewässer zu verhindern.</p> <p>Die Beweidung sollte im feucht-nassen Standortbereich mit 0,3 bis ca. 1,0 Großvieheinheiten / ha praktiziert werden. Die Umsetzung eines Beweidungskonzeptes sowie die Festlegung weiterer Parameter hängt von den Möglichkeiten ab, überhaupt Nutzer für eine naturschutzgerechte Beweidung des Gebietes zu finden sowie davon, welche Tierrassen zum Einsatz kommen können.</p>
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen
Priorität	2

Maßnahmengruppe O = Offenhaltung

Nr. und Name der Maßnahme: O2	Mulchen jährlich oder in mehrjährigem Abstand, in Verbindung mit Gehölzentfernung
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	z.T. langjährige Feuchtbrachen, überwiegend bereits mit mäßigem bis starkem Gehölzaufkommen, sowie aktuell mit Rindern beweidete Nass- und Feuchtwiesen; kein LRT
Ziel der Maßnahme:	Langfristige Erhaltung von artenreichen Feuchtbrachen bzw. Übergängen zu Feuchtwiesen, Offenhaltung von feuchten bis mäßig nassen Standorten auf größeren Flächen, Vorbereitung von bereits älteren Feuchtbrachen auf regelmäßige Grünlandnutzung (Maßnahmen B1 oder M4)
Beschreibung der Maßnahme:	1 x jährlich Mulchen um Mitte August, dabei wird das Pflanzenmaterial zerkleinert und verbleibt auf der Fläche. Je nach eingesetztem Gerät werden schwache und ggf. mittlere Gehölze mit entfernt. Zusätzlich ist die Entfernung von bereits verdichteten Ohrweidengebüschen und einzelnen Erlen oder Eschen erforderlich. Ohrweidengebüsche sollten mit Wurzelstock herausgezogen werden, da sie sich vegetativ sehr schnell regenerieren und nach bloßem Rückschnitt häufig stärker als vorher ausbreiten können. Bei jährlichem Mulchen der Feuchtbrachen ist ein grünlandähnlicher Zustand zu erwarten, während beim Mulchen in mehrjährigem Abstand eine langfristige Erhaltung des Feuchtbrachencharakters angestrebt wird.
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Pflegemaßnahme
Priorität	2

Maßnahmengruppe W = Waldbau

Nr. und Name der Maßnahme: W3(*)	Verzicht auf forstliche Nutzung oder: Naturgemäßer Waldbau unter Einhaltung von Maßgaben zur Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Bruch- und Sumpfwäldern
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:	Erlen-Bruch- und Sumpfwälder auf nassen bis sehr nassen, teilweise anmoorigen Standorten, keine FFH- LRT
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung und Verbesserung wertgebender Waldstrukturen wie Altbäume, Totholz, Biotopbäume, Baumhöhlen, Schichtung und Nebeneinander verschiedener Waldphasen (naturnahe Vertikal- und Horizontalstruktur)
Beschreibung der Maßnahme:	Aufgrund der z.T. extremen Standortnässe und der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des nur kleinflächig im Gebiet verbreiteten Lebensraumtyps wird der völlige Verzicht auf forstliche Nutzung in den betreffenden Flächen empfohlen. Alternativ dazu kann eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Beachtung der im Verordnungsentwurf formulierten Maßgaben erfolgen: - Verbleib eines Totholz- bzw. Biotopholzanteiles von mind. 10 % des Holzvorrates - Nutzungsverzicht bei Höhlen- und Altbäumen (BHD > 80 cm) - Verzicht auf die Aufforstung von Windwürfen und sonstigen Waldlichtungen - keine Erhöhung des Anteils von nicht LRT-typischen Baumartenanteilen - weitere Maßnahme in mit * gekennzeichneten Teilflächen: Entnahme von eher vereinzelt vorhandenen Fichten
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus. Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.
Priorität	2

Nr. und Name der Maßnahme: W4		Umwandlung von Fichtenbeständen auf Bruchwaldstandorten in naturnahe Bestockungen
Art der Flächen, Lebensraumtypen, Vorkommen von Anhang-II-Arten:		Fichtenbestände auf Bruchwaldstandorten, kein FFH-LRT
Ziel der Maßnahme:	Erhaltung / Entwicklung von naturschutzfachlich bedeutsamen Bruchwaldbeständen.	
Beschreibung der Maßnahme:	Entfernung der Fichten in den betreffenden Flächen, Abräumen von Stämmen und Ästen sowie Abschieben von Nadelstreuauflagen. Zulassen natürlicher Verjüngung mit Pioniergehölzen, Moorbirken und Erlen, Verzicht auf forstliche Nutzung der Flächen.	
Angaben/Empfehlungen zur Umsetzung:	Maßnahmen im Rahmen des naturgemäßen Waldbaus. Für völligen Nutzungsverzicht ist ggf. der Ankauf von Flächen oder eine Entschädigung für Ertragsausfälle erforderlich.	
Priorität	3	

9 Aktuelles Gebietsmanagement

Die Grünlandnutzung im FFH-Gebiet erfolgt vor allem in Abhängigkeit vom Wasserhaushalt der Flächen. Auf frischen Standorten erfolgt entweder reine Mähwiesennutzung (so im nordöstlichen sowie in den südlichen und südwestlichen Ecken des Gebietes) oder als Mähweiden mit Rinderbeweidung (so im mittleren Teil des Gebietes). Die nassen bis sehr nassen Grünlandstandorte liegen größtenteils brach, im zentralen und südwestlichen Gebietsteil findet auf größeren Feuchtgrünlandflächen auch Rinderbeweidung statt.

Bewirtschaftungsverträge existieren bis jetzt nicht im Gebiet, die Nutzung ist allerdings an die Vorgaben der NSG-Verordnung gebunden.

In nordwestlich – südöstlicher Richtung folgt dem Panzbachtal der Verlauf einer Stromleitungstrasse der Deutschen Bundesbahn, die inzwischen von der energis GmbH (Merzig) betrieben und unterhalten wird. Im Bereich der Leitungstrasse erfolgen turnusgemäß Maßnahmen zur Offenhaltung. Dabei werden je nach Bedarf einzelne Äste, Baumteile oder Bäume entfernt, um die notwendigen Mindestabstände zu den Leitungen einzuhalten. Im südöstlichen Teil des Gebietes wurde im Jahr 2010 ein Erlenbestand am Panzbach auf den Stock gesetzt.

10 Konfliktlösung und Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Eine Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen fand im Rahmen von 2 projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG-Sitzungen) am 31.08.2010 und am 10.11.2010 statt.

Bei der 2. PAG-Sitzung wurde auf ein aktuelles Beweidungsprojekt im NSG „Panzbruch bei Greimerath“ hingewiesen, das in nur geringer Entfernung nördlich des FFH-Gebietes „NSG ‚Panzbachtal‘ westl. Bergen“ auf rheinland-pfälzischer Seite (Kreis Trier-Saarburg) liegt und z.T. vergleichbare Ausgangsbedingungen aufweist. Hier einige zusammenfassende Stichworte zu dem Projekt:

- Projektträger: KV Trier-Saarburg (VG Kell)
- Ausgangslage: trotz langjähriger Pflegebemühungen Verbrachung und zunehmende Verbuschung
- Geplant: ganzjährige extensive Beweidung auf ca. 36 ha mit Koniks und Taurusrindern (0,3 GVE/ha)
- Herstellung der Flächenverfügbarkeit durch FNO
- Ersteinrichtende Maßnahmen im kommenden Jahr geplant
- 5 Jahre Initialpflege zur Herrichtung für die Beweidung
- Finanzierung der vorbereitenden Maßnahmen über Leader+ und als Kofinanzierung Ersatzgelder
- Finanzierung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege: über PAULa-Prämien und Biotoppflegemittel, ggf. zusätzlich über Ausgleichsmittel

Kontakt: Untere Naturschutzbehörde Kreis Trier Saarburg, Herr Norbert Roesler, Tel.: 0651/715-266, e-mail: norbert.roesler@trier-saarburg.de

Als Alternative zur mechanischen Offenhaltung wurde ein sehr extensives Weidemanagement auch für Feucht- und Nassstandorte des FFH-Gebietes „NSG ‚Panzbachtal‘ westl. Bergen“ in die Maßnahmenvorschläge aufgenommen.

Ebenfalls im Rahmen der 2. PAG-Sitzung wurde die Einbeziehung von Maßnahmenvorschlägen aus dem Gebietsgutachten von 1995 (LÖSCH & WITTE) angeregt. Dabei geht es vor allem um die Umwandlung von Fichtenbeständen auf feuchten bis wechselfeuchten Standorten nördlich des Panzbaches in naturnahe Bestockungen.

11 Zusammenfassung

Im Managementplan wird zunächst die Gesamtsituation des FFH-Gebietes beschrieben und über eine flächendeckende Biotopstrukturtypen-Karte zur Darstellung gebracht. Das „NSG ‚Panzbachtal‘ westlich Bergen“ stellt ein typisch ausgeprägtes, gut erhaltenes Feuchtgebiet und Grünlandgebiet submontaner Prägung im niederschlagsreichen Hoch- und Idarwald dar, in das auch die umgebenden Wälder frischer bis nasser Standorte mit einbezogen sind.

Etwa 30 % der gesamten Gebietsfläche bestehen aus Geschützten Biotopen nach § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG), die zu den Biotopengruppen *Seggen- und binsenreiche Nasswiesen*, *Moore*, *natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Gewässer*, *Borstgrasrasen* sowie *Bruch-, Sumpf- und Auenwälder* gehören.

Im FFH-Gebiet kommen 6 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

- Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110), 91 ha, in den Wertstufen A (= hervorragend), B (= gut) und C (= mittel bis schlecht)
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), 75 ha, in den Wertstufen A (= hervorragend), B (= gut) und C (= mittel bis schlecht)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), 39 ha, in der Wertstufe B (= gut)
- Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*), 11 ha, in der Wertstufe B (= gut)
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT3260), < 1 ha, in der Wertstufe A (= sehr gut)
- Artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230*), < 1 ha, in der Wertstufe B (= gut).

Im FFH-Gebiet sind 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

- Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*, Artcode 1060): sein Vorkommen im Gebiet wird als nicht signifikant bewertet
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*, Artcode 1096): Vorkommen im Panzbach, Erhaltungszustand A (= hervorragend)
- Groppe (*Cottus gobio*, Artcode 1163): ebenfalls Vorkommen im Panzbach, Erhaltungszustand B (= gut).

Darüber hinaus kommt im FFH-Gebiet als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie auch der Neuntöter (*Lanius collurio*, Artcode A338) vor, auf den allerdings in der Maßnahmenplanung nicht weiter eingegangen wird.

Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den für das FFH-Gebiet geltenden Erhaltungszielen. Für die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet enthält die Maßnahmenplanung die folgenden Grundzüge:

- extensive Mähwiesennutzung der frischen Grünlandstandorte und der Bortgrasrasen, zumindest kleinflächig auch von Feuchtwiesen
- extensive, angepasste Beweidung von Grünland frischer bis feuchter Standorte
- Offenhaltung der ausgedehnten Feuchtbrachen durch Mulchen in Verbindung mit Gehölzentfernung, einschürige Mahd oder Einbeziehung in ein sehr extensives, besonders angepasstes Weidemanagement

- Offenhaltung der sehr nassen anmoorigen Standorte durch Gehölzentfernung (keine Beweidung oder Mahd)
- Naturgemäßer Waldbau mit Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Buchenwäldern sowie in Erlen-Eschenwäldern des Gebietes.

Für die Erhaltung und Entwicklung der Populationen von Anhang II-Arten sind folgende Maßnahmen geplant:

- Beachtung von Grundsätzen des Gebietsmanagements für den Großen Feuerfalter (alternierende Nutzung, ungenutzte oder nur teilgenutzte Randstreifen, ohne flächenscharfe Maßnahmenplanung)
- Schutz der Gewässerlebensräume von Bachneunauge und Groppe vor Beeinträchtigungen
- Beseitigung einer Sohlschwelle, die die Durchgängigkeit des Panzbaches für Bachneunauge und Groppe behindert.

Über die eigentlichen Flächen von FFH-Lebensraumtypen hinaus enthält die Maßnahmenplanung auch Vorschläge für:

- die Nutzung weiterer Feuchtgrünlandflächen im Gebiet
- die Nutzung auf Entwicklungsflächen für magere Flachlandmähwiesen und Borstgrasrasen
- naturgemäßen Waldbau mit Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldstrukturen in Bruch- und Sumpfwäldern
- die Umwandlung von Fichtenbeständen auf Bruchwaldstandorten in naturnahe Bestockungen
- Die Neuentwicklung eines besonnten Stillgewässers auf geeignetem Standort mit vorhandener Flächenverfügbarkeit.

12 Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) [Hrsg.] 1998: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- CASPARI, S. & ULRICH, R. 2008: Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (*Rhopalocera* und *HesperIIDae*) und Widderchen (*Zygaenidae*) des Saarlandes. – in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes (Hrsg.: Ministerium für Umwelt und DELATTIANA), S. 343- 382. Saarbrücken.
- CASPARI, S. 2006: Untersuchung zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet 6709-302 „Bliesau zwischen Blieskastel und Bliesdalheim“- unveröffentlichter Projektbericht des Zentrums für Biodokumentation des Saarlandes / Landsweiler-Reden, 15 S.
- DOERPINGHAUS, A., VERBÜCHELN, G., SCHRÖDER, E., WESTHUS, W., MAST, R. & NEUKIRCHEN, M. 2003: Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland.- Natur und Landschaft 78 (8): 337-342, Stuttgart.
- ELLWANGER, G. & SCHRÖDER, E. 2006: Management von Natura 2000-Gebieten. Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 26, 302 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ELLWANGER, G., B. PETERSEN & A. SSYMANK 2002: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland.- Natur und Landschaft 77 (1): 29-42, Stuttgart.
- ELLWANGER, G., S. BALZER, U. HAUKE & A. SSYMANK 2000: Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.- Natur und Landschaft 75 (12): 486-493, Stuttgart.
- FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. UND SCHRÖDER, E. 2001: Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 42, 725 S. + Anhang u. Tabellenband
- HAFFNER, P. 1961: Das atlantische und subatlantische Florenelement in der Flora des Saarlandes mit Verbreitungskarte von *Wahlenbergia hederacea*.- Natur und Landschaft 36, 115 – 118.
- Holz, I. 1988: Zum Vorkommen des Efeublättrigen Moorglöckchens (*Wahlenbergia hederacea*) im Schwarzwälder Hochwald.- Dendrocospos 15, 161 – 163.
- JEDICKE, E. ET AL. 1993: Praktische Landschaftspflege – Grundlagen und Maßnahmen.- 280 S., Stuttgart.
- LORITZ, H. 2007: Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar* (Haworth, 1803). – S. 198-206. In: Schulte, T., Eller, O., Niehuis, M. & Rennwald, E. [Hrsg.] (2007): Die Tagfalter der Pfalz (2 Bde.), 932 S., Landau.
- LÖSCH, M. & V. WITTE (1995): Gutachten zur Schutzwürdigkeit von Landschaftsräumen, die zur Ausweisung als Naturschutzgebiet nach § 17 SNG vorgesehen sind – Panzbruch nördlich Britten.- unveröffentl. Gutachten i.A. des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr Saarland.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND DELATTINIA [Hrsg.] 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes Band 4, 571 S., Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. [Hrsg.] 1978: Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III (2. Aufl.).- 455 S., Stuttgart/New York.
- RIECKEN, U., RIES, U. & SSYMANK, A. 2006: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. fortgeschriebene Fassung – Naturschutz und Biologische Vielfalt 34, 318 S., Bonn-Bad Godesberg.

- RÜCKRIEM, C. & A. SSYMANK 1997: Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura 2000-Gebieten.- Natur und Landschaft 72 (11): 467-473, Stuttgart.
- RÜCKRIEM, C. & S. ROSCHER 1999: Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie 22, Bonn-Bad Godesberg, 456 S.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. & BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS ARTEN 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2, 370 S.
- SSYMANK, A, BALZER, S. & ULLRICH, K. 2006: Biotopverbund und Kohärenz nach Artikel 10 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Landschaftsplanung 38 (2): 45-49, Stuttgart.

Weitere Quellen:

- AMTSBLATT DES SAARLANDES vom 30.03.1999, S. 742: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Panzbachtal“.
- AMTSBLATT DES SAARLANDES vom 24.01.2006, S. 174: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Panzbachtal westlich Bergen“.
- AMTSBLATT DES SAARLANDES vom 10.02.2011, S. 20: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Panzbachtal westlich Bergen“.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR SAARLAND Landschaftsprogramm Saarland Juni 2009 – Karten 1 bis 6: <http://www.saarland.de/30946.htm>; zugegriffen am 11.02.2010.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ARBEITSSCHUTZ, Kartendienst im Internet: Bodenübersichtskarte: http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/boden/IC_topViewer.htm; zugegriffen am 11.02.2010.

13 Anhang

- **Fotodokumentation**
- **Artenliste Schmetterlinge des Panzbachtales von A. Werno (2011)**
- **Standarddatenbogen (aktueller Stand)**
- **Kartenanhang**

Fotodokumentation

**Bild 1:**

Blick in den nördlichen Teil des Panzbachtales mit feuchten bis sehr nassen Grünlandbrachen, die mit Ohrweidengebüschen durchsetzt sind.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 25.08.2010.

**Bild 2:**

Blick in den mittleren Teil des FFH-Gebietes mit Blickrichtung nach Norden. Die überwiegend frische bis feuchte Grünlandfläche wird als Mähweide mit Rinderbeweidung des 2. Aufwuchses genutzt. Zum Panzbach hin (im Bild rechts) nimmt der Vernässungsgrad deutlich zu.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 27.05.2011.

**Bild 3:**

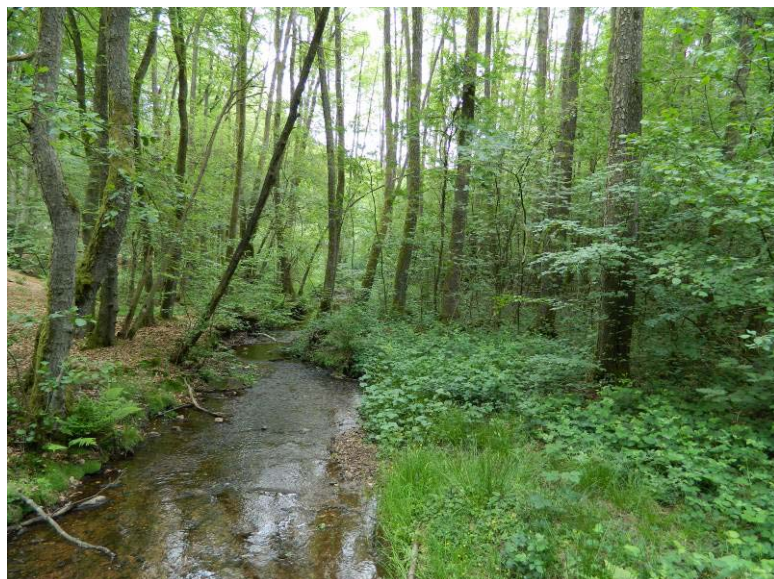
In einer nassen Schlenke am Nordrand des FFH-Gebietes ist der Lebensraumtyp 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) am typischsten ausgeprägt, u.a. mit dichten Torfmoos-Decken und einem Bestand des Fieberklees (*Menyanthes trifoliata*).

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 25.08.2010.

**Bild 4:**

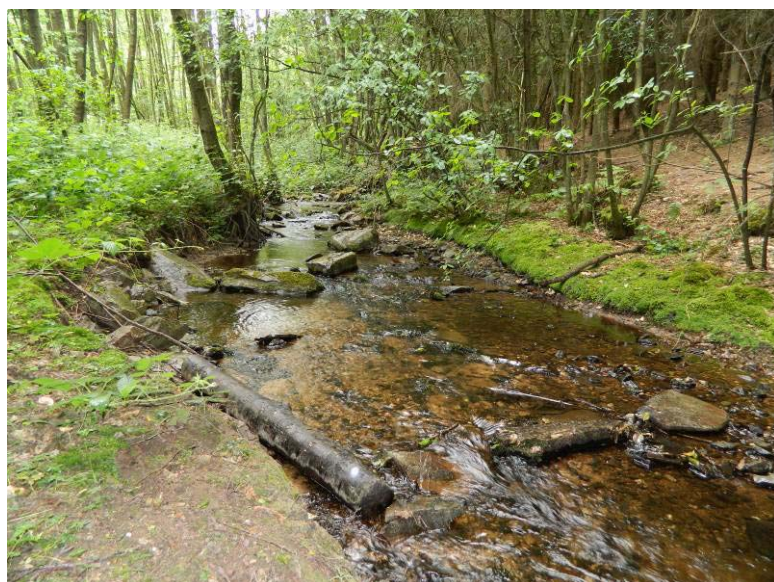
Sehr nasse, junge Erlenwälder im Übergang zwischen Sumpf- und Bruchwäldern prägen den nordwestlichen Teil des FFH-Gebietes.

Foto: C. Vogt-Rosendorff,
25.08.2010.

**Bild 5:**

Im südöstlichen Teil des Gebietes, wo der Panzbach innerhalb des Waldes verläuft, sind auch bachbegleitende Erlen-Eschenwälder (*Carici remotae-Fraxinetum*) ausgebildet (LRT *91E0).

Foto: C. Vogt-Rosendorff,
27.05.2011.

**Bild 6:**

Nur im bewaldeten südöstlichen Teil des FFH-Gebietes weist der Panzbach eine ausgeprägte Vegetation aus flutenden Wassermoosen auf (LRT 3260).

Foto: C. Vogt-Rosendorff,
27.05.2011.

**Bild 7:**

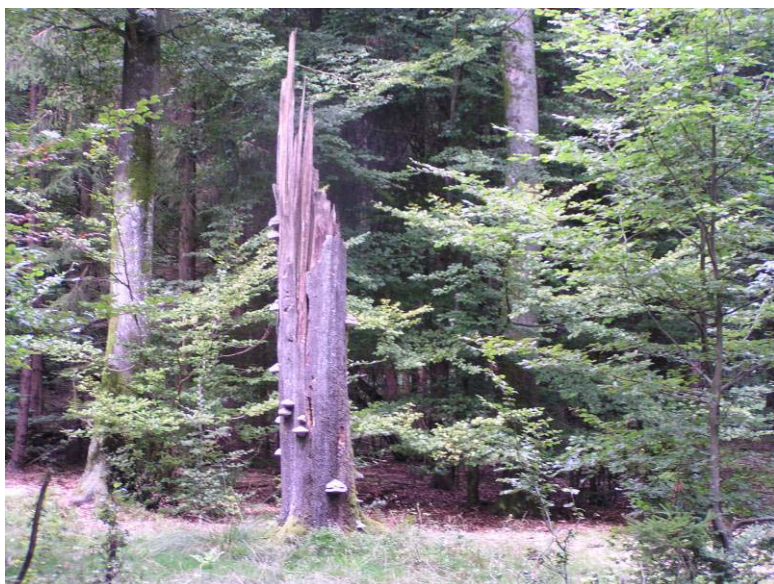
Magere Mähwiesen (LRT 6510), wie hier im südlichen Teil des FFH-Gebietes, zeigen auch im 2. Aufwuchs sehr blütenreiche Aspekte, u.a. mit Rauhem Löwenzahn (*Leontodon hispidus*, gelb blühend und weiß fruchtend) und Rundblättriger Glockenblume (*Campanula rotundifolia*, lila blühend)

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 26.08.2010.

**Bild 8:**

Der nur kleinflächig ausgebildete Borstgrasrasen (LRT * 6430) am Nordrand des Gebietes ist durch Verbuschung stark gefährdet.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 25.08.2010.

**Bild 9:**

Ein alter Buchenbestand des FFH-Gebietes (LRT 9110) weist wertvolle Strukturen wie stark dimensioniertes, stehendes Totholz auf.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 26.08.2010.

**Bild 10:**

Die Sohlschwelle oberhalb der unteren Befischungstrecke stellt eine Wanderbarriere für die Anhang II-Arten Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*) dar.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 27.05.2011.

**Bild 11:**

Trittschäden durch Rinder im zentralen Teil des FFH-Gebietes. Das Vieh läuft hier durch stark die vernässten bachnahen Bereiche, um den Panzbach als Tränke zu nutzen.

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 26.08.2010.

**Bild 12:**

Im Süden des FFH-Gebietes findet sich das seltene und schutzwürdige Moorglöckchen (*Wahlenbergia hederacea*).

Foto: C. Vogt-Rosendorff, 26.08.2010.

Artenliste Schmetterlinge des Panzbachtales von A. Werno (2011)

Hierarch.-Nr.	Taxon	Datum	Anzahl	Stadium
70	<i>Micropterix aruncella</i> (SCOPOLI, 1763)	22.05.2011	21	adult
100	<i>Micropterix calthella</i> (LINNAEUS, 1761)	19.05.2011	10	adult
3380	<i>Nemophora degeerella</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	1	adult
3650	<i>Adela reaumurella</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	1	adult
3770	<i>Cauchas fibulella</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	19.05.2011	6	adult
15940	<i>Glyphipterix simpliciella</i> (STEPHENS, 1834)	22.05.2011	50	adult
39570	<i>Adscita heuseri</i> (REICHL, 1964)	19.05.2011	200	adult
39570	<i>Adscita heuseri</i> (REICHL, 1964)	22.05.2011	100	adult
39980	<i>Zygaena filipendulae</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	3	adult
46550	<i>Bactra lancealana</i> (HÜBNER, 1799)	19.05.2011	100	adult
46550	<i>Bactra lancealana</i> (HÜBNER, 1799)	22.05.2011	100	adult
47150	<i>Hedya pruniana</i> (HÜBNER, 1799)	22.05.2011	2	adult
47310	<i>Celypha lacunana</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	19.05.2011	10	adult
47310	<i>Celypha lacunana</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	22.05.2011	4	adult
48750	<i>Epinotia tedella</i> (CLERCK, 1759)	22.05.2011	3	adult
50840	<i>Cydia compositella</i> (FABRICIUS, 1775)	19.05.2011	5	adult
51630	<i>Lathronympha strigana</i> (FABRICIUS, 1775)	19.05.2011	4	adult
51630	<i>Lathronympha strigana</i> (FABRICIUS, 1775)	22.05.2011	4	adult
62410	<i>Chrysoteuchia culmella</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	5	adult
62410	<i>Chrysoteuchia culmella</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	50	adult
62510	<i>Crambus lathoniellus</i> (ZINCKEN, 1817)	19.05.2011	10	adult
62510	<i>Crambus lathoniellus</i> (ZINCKEN, 1817)	22.05.2011	10	adult
68390	<i>Hemaris tityus</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	1	adult
69040	<i>Pyrgus malvae</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	1	adult
69040	<i>Pyrgus malvae</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	1	adult
69230	<i>Thymelicus lineola</i> (OCHSENHEIMER, 1808)	22.05.2011	2	adult
69300	<i>Ochlodes sylvanus</i> (ESPER, 1777)	19.05.2011	7	adult
69300	<i>Ochlodes sylvanus</i> (ESPER, 1777)	22.05.2011	4	adult
69670	<i>Leptidea reali</i> REISSINGER, 1989	19.05.2011	3	adult
69930	<i>Aporia crataegi</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	11	adult
69930	<i>Aporia crataegi</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	5	adult
69980	<i>Pieris rapae</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	10	adult
70000	<i>Pieris napi</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	5	adult
70240	<i>Gonepteryx rhamni</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	5	adult
70240	<i>Gonepteryx rhamni</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	5	adult
70340	<i>Lycaena phlaeas</i> (LINNAEUS, 1761)	22.05.2011	2	adult
70390	<i>Lycaena tityrus</i> (PODA, 1761)	19.05.2011	5	adult
71520	<i>Polyommatus semiargus</i> (ROTTEMBURG, 1775)	19.05.2011	6	adult
71520	<i>Polyommatus semiargus</i> (ROTTEMBURG, 1775)	22.05.2011	4	adult
71630	<i>Polyommatus icarus</i> (ROTTEMBURG, 1775)	19.05.2011	5	adult
71630	<i>Polyommatus icarus</i> (ROTTEMBURG, 1775)	22.05.2011	2	adult
72040	<i>Argynnis aglaja</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	1	adult
72180	<i>Boloria eunomia</i> (ESPER, 1799)	19.05.2011	6	adult
72180	<i>Boloria eunomia</i> (ESPER, 1799)	22.05.2011	11	adult
72220	<i>Boloria selene</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	19.05.2011	20	adult
72220	<i>Boloria selene</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	22.05.2011	2	adult
72480	<i>Inachis io</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	1	adult

Hierarch.-Nr.	Taxon	Datum	Anzahl	Stadium
72500	<i>Aglais urticae</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	5	adult
72500	<i>Aglais urticae</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	10	adult
72700	<i>Melitaea cinxia</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	10	adult
72700	<i>Melitaea cinxia</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	20	adult
72760	<i>Melitaea diamina</i> (LANG, 1789)	19.05.2011	51	adult
72760	<i>Melitaea diamina</i> (LANG, 1789)	22.05.2011	30	adult
72830	<i>Melitaea athalia</i> (ROTTEMBURG, 1775)	19.05.2011	6	adult
73090	<i>Lasiommata megera</i> (LINNAEUS, 1767)	19.05.2011	1	adult
73340	<i>Coenonympha pamphilus</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	10	adult
73340	<i>Coenonympha pamphilus</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	30	adult
73790	<i>Erebia medusa</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775)	19.05.2011	13	adult
75270	<i>Lomaspilis marginata</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	1	adult
75470	<i>Chiasmia clathrata</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	3	adult
78040	<i>Ematurga atomaria</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	10	adult
78260	<i>Cabera exanthemata</i> (SCOPOLI, 1763)	19.05.2011	1	adult
79160	<i>Siona lineata</i> (SCOPOLI, 1763)	19.05.2011	10	adult
80280	<i>Timandra comae</i> A. Schmidt, 1931	19.05.2011	4	adult
80360	<i>Scopula immorata</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	2	adult
82750	<i>Epirrhoe alternata</i> (MÜLLER, 1764)	19.05.2011	2	adult
82890	<i>Camptogramma bilineata</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	1	adult
89690	<i>Euclidia glyphica</i> (LINNAEUS, 1758)	19.05.2011	50	adult
89690	<i>Euclidia glyphica</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	20	adult
90560	<i>Autographa gamma</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	1	adult
105570	<i>Parasemia plantaginis</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	1	adult
105830	<i>Diacrisia sannio</i> (LINNAEUS, 1758)	22.05.2011	2	adult

Standarddatenbogen (aktueller Stand)

Gebietsnummer:	6406-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	44	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	NSG 'Panzbachtal' westl. Bergen		
geographische Länge:	6° 40' 39"	geographische Breite:	49° 32' 19"
Fläche:	72,00 ha		
Höhe:	360 bis 435 über NN	Mittlere Höhe:	398,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	Dezember 2004
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:	Büro Dr. Maas, Saarlouis, Caspari		
erfasst am:	Juli 2000	letzte Aktualisierung:	August 2010
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6406	Losheim
-----	------	---------

Landkreise:

10.042	Merzig-Wadern
--------	---------------

Naturräume:

242	Hoch- und Idarwald
naturräumliche Haupteinheit:	
D42	Hunsrück

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	ausgesprochen subatlantisch geprägtes Grünland am Westrand (Regenseite) des Hunsrücks/Schwarzwälder- Hochwaldes
Schutzwürdigkeit:	breite Grünlandaue mit den extremsten Standortbedingungen (Bodenfeuchte) des Naturraumes, großfläch-ige Fieberklee- und Sumpflutauge-Bestände (ca. 1,5 ha)

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

II	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	100 %
----	---	-------

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6406-301	6505-301		FFH		/	Steilhänge der Saar	1.100,0000	0
6406-301	6405-302		FFH		/	Saanhölbachtal - Zunkelsbruch	153,0000	0
6406-301			NSG	b	=	NSG 'Panzbachtal'	72,0000	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

durch Intensivierung der Rinderbeweidung und Entwässerungsmaßnahmen

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
140	Beweidung	60 %	A	innerhalb	negativ
163	Neuaufforstung, Wiederbewaldung	1 %	B	innerhalb	negativ
608	Camping- und Caravanplätze	0 %	B	ausserhalb	negativ
803	Verfüllen von Gräben, Teichen, See-n, sonst. Gewässern oder Feuchtgeb.	1 %	A	innerhalb	negativ
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	10 %	A	innerhalb	negativ

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen- (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0300	0,04	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	7,3600	10,22	B	1	1	1	B	B	B	C	2006
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore	4,4500	6,18									2003
7140	360201	Übergangs- oder Zwischenmoor der planaren bis submontanen Stufe	4,4500	6,18	B	3	4	1	B	A	A	B	2006
91E0		Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, - Alnion incanae, Salicion albae)	0,7600	1,06	C	1	1	1	B	B	C	C	2006

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	ANTHPRAT	<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper]	n	p					h				-	1990
AVE	LANICOLL	<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	n	p	1	1		A	h	C	C	C	s	1990
AVE	SAXIRUBE	<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	n	p					h				-	1990
FISH	COTTGOBI	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	r	p	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1990
FISH	LAMPPLAN	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	r	p	1	1	1	A	h	C	C	C	k	2003
LEP	LYCADISP	<i>Lycena dispar</i> [Großer Feuerfalter]	j	= 2	2	1	1	C	d	B	C	C	k	2010

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
LEP	MELIATHA	Melitaea athalia		-		t	2006
LEP	PARASUSP	Parastichtis suspecta		-		t	1997
LEP	ZYGATRIF	Zygaena trifolii		-		t	2000
ORTH	MECSGROS	Mecostethus grossus (= Stethophym-a grossum [Sumpfschrecke])	2	-		t	2000
PFLA	CARECANE	Carex canescens [Graue Segge]		-	p	t	1991
PFLA	CAREECHI	Carex echinata [Igel-Segge]		-	p	t	1991
PFLA	CAREROST	Carex rostrata [Schnabel-Segge]		-	p	t	2000
PFLA	EPILPALU	Epilobium palustre [Sumpf-Weidenrö-schen]		-	p	t	2000
PFLA	ERIOANGU	Eriophorum angustifolium [Schmalbl-ättriges Wollgras]		-	p	t	1991
PFLA	MENYTRIF	Menyanthes trifoliata [Fieberklee]	3	-	p	t	2006
PFLA	PEUCPALU	Peucedanum palustre [Sumpf-Haarstr-ang]		-	p	t	2000
PFLA	PLATCHLO	Platanthera chlorantha [Grünliche -Waldhyazinthe]	3	-	p	t	1991
PFLA	POTEPALU	Potentilla palustris [Sumpf-Blutau-ge]		-	p	t	2000
PFLA	THELLIMB	Thelypteris limbosperma [Berg-Lapp-enfarn, Bergfarn]		-	p	t	1991
PFLA	WAHLHEDE	Wahlenbergia hederacea [Efeu-Moorg-löckchen]	2	-	p	t	1991

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Dokumentation/Biotopkartierung:

Biotope: 6406/132,139,140

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Kartenanhang

Karte 1: Biotopstrukturtypen (1 : 5.000)

Karte 2: Geschützte Biotope gem. § 22 SNG (1 : 5.000)

**Karte 3: Lebensraumtypen des Anh. I und Arten des Anh. II der
FFH-Richtlinie (1 : 5.000)**

Karte 4: Maßnahmen (1 : 5.000)